



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

**Frage Nummer 19**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Berechnungsgrundlage sich die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Anfang April verkündete Beteiligung des Freistaates an den Ausbaukosten des Frankenschnellwegs in Höhe von 80 Prozent bezieht (Gesamt- oder als förderfähig anerkannte Kosten), welche im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankenschnellwegs entstehenden Kosten als förderfähig angesehen werden und ob zu der Verlautbarung des Ministerpräsidenten ein Ministerratsbeschluss vorliegt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Ministerrat hat am 18.12.2012 beschlossen, den Ausbau des Frankenschnellwegs nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) mit einem Fördersatz von 80 Prozent der Kosten gemäß RZStra zu unterstützen. Die Stadt Nürnberg muss zunächst eine aktuelle Kostenermittlung vorlegen.